



26.11.2019 - DICO Talk mit der Staatsanwaltschaft Düsseldorf  
Staatsanwaltschaft trifft Unternehmen / Berater

Probleme bei der Sicherstellung und  
Beschlagnahme von Daten im Unternehmen  
Michael Marx-Manthey, Oberstaatsanwalt



# Bedeutung elektronischer Daten bei der Beweisführung in Wirtschaftsstrafverfahren

Elektronisch geführte Handelsbücher  
gem. § 239 Abs. 4 HGB

Kommunikation überwiegend in elektronischer Form  
(Mail, Messenger, Social Media)

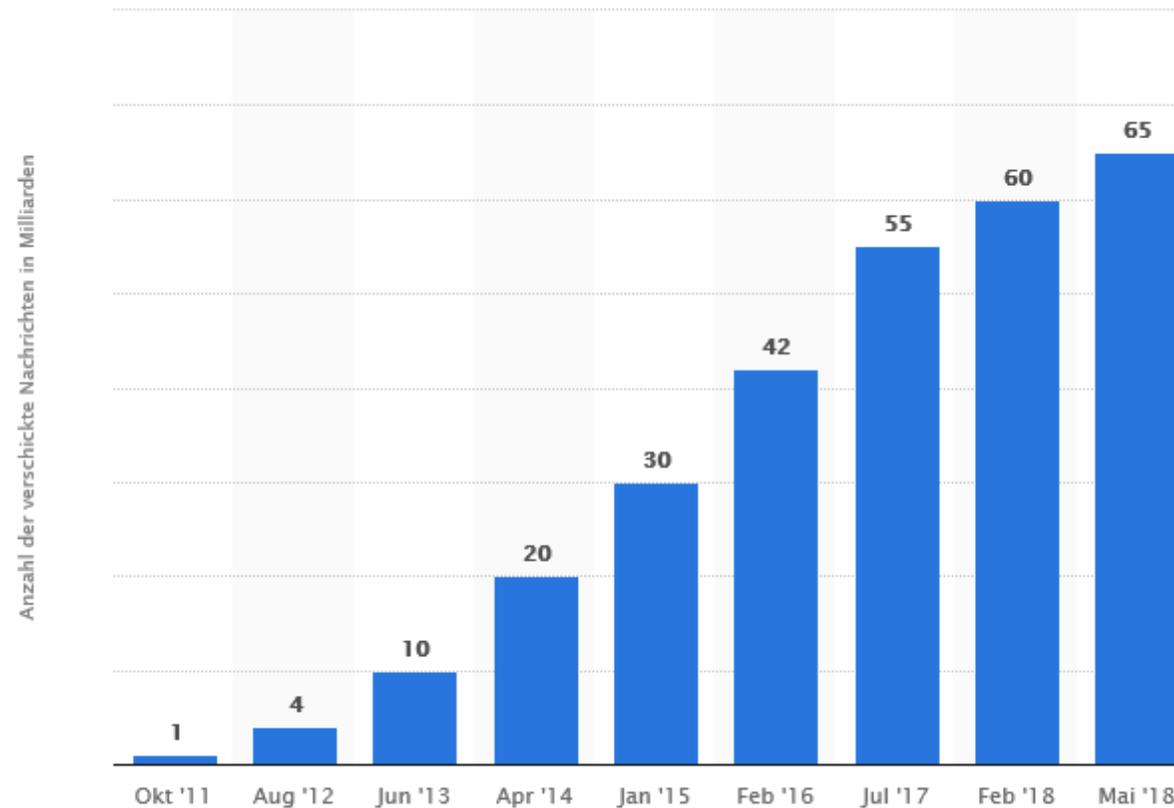
Anzahl und Speicherkapazität  
elektronischer Speichermedien steigen kontinuierlich

## Trend zum papierlosen Büro





# Bedeutung elektronischer Daten bei der Beweisführung in Wirtschaftsstrafverfahren



# Sicherstellung / Beschlagnahmung elektronischer Daten im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen



Problematischste Phase:  
Beginn der Durchsuchung, Gefahr des Beweismittelverlustes

Welche Zwangsmaßnahmen dürfen Strafverfolgungsbehörden  
zu Beginn / im Laufe der Durchsuchung vollstrecken?

Einfrieren der Situation  
durch Telefonsperre  
Platzverweise, Stubenarrest  
Festnahme  
**Unterbrechen der Arbeit am PC etc.**  
**Ggf. Sicherstellung von Datenträgern**

# Sicherstellung / Beschlagnahmung elektronischer Daten im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen





## Gesetzliches Regelungsmodell: Durchsicht und vorläufige Sicherstellung gem. § 110 StPO

Beweismittel: Datenträger oder Datei?

Regelfall: Datenträger enthält relevante und irrelevante Dateien

Mitnahme einer Gesamtheit von Daten zum Zwecke der Durchsicht

Unterschied: Spiegelung – logische Sicherung

Verfahren

Rechtsbehelfe

Tatsächliche und rechtliche Folgen

# Durchsicht und vorläufige Sicherstellung gem. § 110 StPO

## Einzelfragen



Ausgestaltung der Durchsicht i.S.v. § 110 StPO:

BVerfG, 2 BvR 2248/00, Beschluss vom 30.01.2002:

Rz. 8:

„... In welchem Umfang die inhaltliche Durchsicht des u.U. umfangreichen und komplexen Materials notwendig ist, wie sie Rahmen von § 110 StPO im Einzelnen zu gestalten und wann sie zu beenden ist, unterliegt der Entscheidung der Staatsanwaltschaft. ...“

# Durchsicht und vorläufige Sicherstellung gem. § 110 StPO

## Einzelfragen



Auswertung mittels forensischer Tools

Notwendigkeit ergänzender, händischer Durchsicht

Anwesenheitsrecht bei der Durchsicht

s.a. LG Düsseldorf, 014 Qs – 130 Js 45/14 – 54/15

Herausgabe von Passwörtern

§ 110 Abs. 3 StPO: Durchsicht räumlich getrennter Speichermedien



## Gesetzliches Regelungsmodell: Sicherstellung/Beschlagnahme gem. §§ 94, 98 StPO

Regelfall: Beschlagnahme einzelner Dateien

Sicherstellung eines kompletten Datenträgers

Verfahren

Rechtsmittel

Tatsächliche und rechtliche Folgen



Bereiten Sie sich z.B. durch einen „Notfallplan“ und durch Schulungen aktiv auf den „Tag X“ vor!

Benennen Sie unmittelbar zu Beginn der Maßnahme Ansprechpartner zumindest für die Bereiche

- Organisationsstruktur
- IT-Landschaft
- Entscheidungsbefugnis des Ansprechpartners hinsichtlich der im Rahmen der Durchsuchung anstehenden Fragen

Nach Möglichkeit: Bereitstellung eines Besprechungsraumes für Ermittlungsbeamte und unternehmensseitige Ansprechpartner, der ggf. auch geeignet ist, Asservate zu Kennzeichnen und Sicherungsverzeichnisse zu erstellen.





**Vielen Dank**

**für Ihre**

**Aufmerksamkeit!**

